
Journal of Religious Culture

Journal für Religionskultur

Ed. by / Hrsg. von Edmund Weber
in Association with / in Zusammenarbeit mit Matthias Benad
Institute for Irenics / Institut für Wissenschaftliche Irenik
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISSN 1434-5935- © E.Weber – E-mail: irenik@em.uni-frankfurt.de

Nr. 80 (2007)

Religion, Tradition und Integration Protestantische Thesen

Von

Edmund Weber

Im Gegensatz zu den Beteuerungen vieler Religionsführer dienen heute die organisierten Religionsgemeinschaften mehr der Desintegration denn der Integration von Gesellschaften. Ökonomie und Politik, Wissenschaft und Massenkultur dagegen integrieren nicht nur ihre jeweiligen nationalen Gesellschaften, sondern zunehmend auch die Weltgesellschaft. Im System der diplomatischen Vertretungen, Verhandlungen, Verträge und Bündnisse hat die Politik schon immer Rahmen zur zwischenstaatlichen Kommunikation und Kooperation geschaffen, die derzeit eine Verdichtung angenommen haben, die politischen Isolationismus sogar verdächtig machen. Die Stärke globaler Integration heute wird besonders daran deutlich, dass man sich bei internationalen oder auch nationalen Konflikten auf die sog. internationale Staatengemeinschaft und die Vereinten Nationen beruft, und sie als legitime und beachtenswerte Handlungssubjekte versteht. So hat sich auch der konkurrierende Handel mit der Welthandelsorganisation samt ihren Regeln und Sanktionen ein institutionelles Integrationssystem geschaffen. Die globale Integration insgesamt hat in der Gegenwart bereits einen Grad erreicht, der eine grundsätzliche Umkehr, eine globale Desintegration, unwahrscheinlich werden lässt.

Daß der Drang zur politisch-ökonomisch-kulturellen Integration inzwischen erstaunliche Formen annimmt, zeigen u. a. z.B. die baltischen Staaten, die – kaum dass sie die seit fast einem halben Jahrhundert ersehnte Souveränität erlangt hatten – sofort der NATO und der Europäischen Union beitraten und somit gerade errungene Souveränitätsrechte abtraten.

Noch erstaunlicher ist dieser Integrationsdrang bei der Türkei zu beobachten, die trotz aller Integrationsverweigerung seitens vieler EU-Mitglieder der christlich dominierten europäischen Gemeinschaft beitreten will.

Daß China der World Trade Organisation (WTO) beigetreten ist und auch die Russische Föderation dieses Ziel inzwischen erreicht hat, sind vielleicht die schwerwiegendsten Momente der neueren Integrationsgeschichte.

Um so verwunderlicher ist dann jedoch, dass es im Bereich der organisierten Religionen nicht nur keine Weltreligionsorganisation gibt, dass noch nicht einmal eine global organisierte Religionen-Gemeinschaft als agierendes Subjekt fungiert, ja dass bislang noch nicht einmal eine verbindliche inter-religiöse Charta zu Stande gekommen ist.

Selbst in den nationalen Gesellschaften finden wir keine konsequente inter-religiöse Kooperation, keine verbindliche institutionelle Konsensbildung, kein formalisiertes System des theologischen oder religionspolitischen Austauschs. Man hört viele Sonntagsreden über interreligiösen Frieden und gegenseitige Toleranz, man trifft sich zum monologischen Dialog, aber handfeste Kooperation, vorbehaltlose Kommunikation und unmittelbare diskursive Konfrontation sind selten.

Noch immer wird das Verhältnis der Religionsgemeinschaften untereinander zu sehr durch egozentrische Selbstverwirklichung, durch Selbstisolation und monotone Selbstbeschwörung charakterisiert. Die daraus folgende Separation der Glieder der Gesellschaft mittels organisierter Religion wirkt sich de facto als gesellschaftliche Desintegration aus: der religiöse Separatismus steht quer zu den vielfältigen außerreligiösen Integrationsbewegungen.

Der für die gesellschaftliche Integration bedenkliche Religionsseparatismus führt dazu, dass sich auf globaler und nationaler Ebene statt interreligiöser Kooperation, die eine sich radikal wandelnde Welt für die anstehenden geistigen moralischen und materiellen Probleme dringend benötigt, ein interreligiöses Kampfszenario entwickelt, wo mit ganz unterschiedlichen Mitteln und Methoden, die von militärischer, polizeilicher und terroristischer Gewalt, von Hasspropaganda, über institutionell-rechtliche Diskriminierung, unfairer und erzwungener Konversion bis hin zum Missbrauch karitativer Zuwendung reichen, gearbeitet wird.

Diese Konflikte wurzeln nicht in der Religion als solcher, sondern in den historisch gewachsenen, in der Moderne aber problematischen Religionsorganisationen und ihren – angesichts globaler Religionsmobilität und des Aufstiegs der individuellen Religion - verstärkten Selbsterhaltungsinteressen als Kollektivorganisationen. Es geht solchen Kollektivorganisationen als solchen konkret darum, die jeweilige Klientel nicht zu verlieren, sie zu halten oder gfs. sogar noch zu vergrößern.

Ob nun von diesen Religionsgemeinschaften das Kartellmodell favorisiert wird, d.h. auf Mission zu verzichten, oder das Missionsmodell, d.h. sich auf Kosten anderer Religionsgemeinschaften zu stabilisieren und gfs. zu vergrößern: beide Modelle zielen vorrangig darauf ab, den religiösen Kollektivismus samt seinem nicht zu leugnenden desintegrativen Konfliktpotential zu erhalten.

Um seine je eigene äußere Existenzform zu behaupten, wird von den Religionsorganisationen jeweils ein prinzipieller Anspruch auf die universal geltende absolute Wahrheit erhoben, der sich offen oder verdeckt meist auch auf die Regelung weltlich-irdischer Belange erstreckt.

Der monologisch-universalistische Absolutheitsanspruch von Religionsorganisationen negiert aber das Grundprinzip moderner Gesellschaften: die Notwendigkeit und Legitimität des Konkurrenzprinzips zum Schutze der gesellschaftlichen Vormachtstellung des Einzelnen. Der Absolutheitsanspruch kollektiver Religionsorganisationen bedroht das unverbrüchliche Recht des Einzelnen, seine ihm angemessene individuelle Religionskultur zu entwickeln und sich nichts von selbsternannten Religionsautoritäten vorschreiben lassen zu müssen. Gerade der moderne Religionsfanatismus westlicher oder sonstiger Prägung zeigt aber, daß er die o.g. immerwährende Konkurrenz nicht anerkennt, sondern meint, mittels weltlicher Gewalt jedweder Form seine jeweilige antidiskursive und universalistische Herden-Ideologie gegen das Individuum und die anderen Religionsgemeinschaften durchsetzen zu müssen.

Oder haben die organisierten Religionsgemeinschaften auf globaler, nationaler oder lokaler Ebene verbindliche wirksame irenische Religionsregulative geschaffen? Haben sie ein umfas-

sendes System diplomatischer und kooperativer Institutionen entwickelt? Gibt es einen interreligiösen Gerichtshof oder auch nur ein Religionskartellamt? Gibt es vielleicht auf kommunaler Ebene Religionskammern, in und mit denen die organisierten Religionsgemeinschaften gemeinsam ihre Belange regeln? Selbst die wirtschaftlichen Konkurrenten, die sich gerne gegenseitig vom Markt drängen, haben sich in Handels- und Handwerkskammern zusammengeschlossen.

Solche Regelungen wie z.B. Religionskammern sind aber notwendig, um zu verhindern, daß sich Religionsmonopole organisierter Religionen bilden, die dann zu stark in die Politik eingreifen und dem Einzelnen die Freiheit der Religion beschneiden. Erst recht gilt es daher auch, vorhandene in die weltlichen Belange politisch eingreifende Religionsmonopolisierungen durch ausdrückliche Stärkung der individuellen Religionsfreiheit in die Schranken zu weisen.

Es soll nicht geleugnet werden, daß es vielerlei inter-religiöse Kontakte und Kooperationen gibt: aber sie sind meist zufällig und kurzfristig, selten konfliktresistent. Vergessen wir nicht: es handelt sich meist nur um einzelne Personen und kleine Gruppen, die echte inter-religiöse Kommunikation oder gar Kooperation pflegen und oft genug deswegen scheel angesehen werden.

Die tatsächliche integrative Schwäche der organisierten Religionsgemeinschaften, ihre Tendenz zu Separatismus, Isolation und damit einhergehender Hybris, zwingt inzwischen weltliche Behörden immer mehr, sich um die Religionsbelange selber zu kümmern und klarere Rahmenbedingungen für ein geordnetes Miteinander der organisierten Religionsgemeinschaften zu schaffen und zu sichern sowie die individuelle Religionsfreiheit zu gewährleisten.

Das erstaunlichste aktuelle Beispiel dafür ist, daß Frankreich, der Staat Westeuropas, der einst (1905) die strikte Trennung von Staat und Religion durchsetzte, nunmehr einen staatlichen Islamrat geschaffen hat, um ein wenig Frieden an der religiösen Front zu erreichen. Daß er zu einer solchen Maßnahme greifen mußte, hat seinen Grund darin, daß die christlichen Kirchen als mächtigste Religionsorganisationen des Landes nicht in der Lage waren, eine eigenständige interreligiöse Integrationspolitik zu entfalten.

In Deutschland nehmen ebenfalls staatliche Organe die religiösen Rahmenbedingungen immer stärker in die eigene Hand: Nicht nur wurden staatliche Sektenbeauftragte berufen, sondern auch die Verhandlungen mit den Muslimen sind inzwischen primär, wenn nicht gar nur noch, Sache von universitären, kommunalen und Regierungsinstanzen.

Daß die organisierten Religionsgemeinschaften keine gemeinsamen Religionskammern bilden und dort ihre Belange selber verwalten wie dies – wie schon gesagt – viele gesellschaftliche Gruppen tun, wird auf die Dauer die Politik zwingen, eine eigene umfassende und wirksame Religionspolitik zu entwickeln. Man wird in den Regierungserklärungen und Parteiprogrammen nicht mehr umhin können, sich diesbezüglich klar und präzise zu äußern. Die neuerliche öffentliche Debatte über die Religionsfrage zeigt die Dringlichkeit des Problems. Der bisherige religionspolitische Dilettantismus hat ja schließlich bereits schreckliche Folgen gezeitigt und viele irenische Bemühungen zunichte gemacht. Die Integration notwendigerweise unterschiedlicher Religionen ist deswegen auch noch keine politische Routineangelegenheit. Das aber müßte in einer auf Menschenrechten und Demokratie gründenden Gesellschaft längst der Fall sein.

Im Folgenden sollen nun einige geistige Grundlagen vernünftiger integrativer Religionspolitik angesprochen werden, wie sie sich in der westlich-protestantischen Tradition entwickelt haben. Denn von dieser Tradition ist das Selbstbewusstsein unserer Gesellschaft über Jahrhunderte geprägt worden, und es leidet keinen Zweifel, dass dies direkt oder indirekt auch weiterhin geschieht. Laizismus, d.h. weltliche Entmachtung religiöser Hierarchien, und Säkularismus, d.h. die allen Menschen zugängliche Vernunft als Prinzip weltlichen Handelns, als alleinige Instanz zur Regelung der allgemeinen irdischen Verhältnisse, ist die Summe protestantischer Weltgestaltungsprinzipien.

Dazu möchte ich zunächst thesenartig die Problemwahrnehmung von Religion, Tradition und Integration in der Perspektive der Reformation skizzieren und im Weiteren daraus einige abschließende Überlegungen anstellen.

Die drei Elemente des hier zu verhandelnden Themas „Religion, Tradition und Integration“ stellen sich im protestantischen Kontext dergestalt dar:

Die Beurteilung des Lebens der Menschen wird nach seiner inneren und äußeren Gestaltung streng unterschieden:

Die innere Lebensgestaltung

oder innere Religion des Einzelnen meint das alternative Existenzverständnis, das mit den theologischen Begriffen *Glaube* und *Unglaube* bezeichnet wird. Glaube bedeutet das Existenzverständnis, dass den ultimativen Wert menschlichen Seins nicht an Gefühle, Handlungen oder Gedanken des Menschen bindet; in der Sprache der Tradition heißt es: der Schöpfer hat den unvergänglichen Wert menschlicher Existenz geschaffen, den der Mensch weder zerstören noch erwirtschaften kann. Mit und in dem Evangelium von Jesus Christus hat sich im christlichen Kulturkreis diese existentielle Wahrheit des ewigen Lebens als Glaubensmöglichkeit eröffnet.

Für den theologisch so genannten Unglauben dagegen bestimmt sich der ultimative Wert des Menschen durch dessen Werke, d.h. seine Gefühle, Handlungen und Gedanken. Im Widerspruch zum Glauben setzt der Unglaube auf das Gesetz; das Gesetz aber nicht verstanden als Katalog vernünftiger Handlungen, sondern verstanden als Kriterium für den ultimativen Wert und Unwert menschlicher Existenz. Jeder Mensch ist danach seines eigenen und der anderen ultimativen Wertes und Unwerts Schöpfer. Gott hat in der Unglaubensreligion gemäß den von Menschen selbst geschaffenen Katalogen ultimativer Wertigkeit menschlicher Existenz deren Befolgung oder Nichtbefolgung im Endgericht festzustellen und entsprechende Sanktionen zu verhängen. Gott, als innerste Autorität menschlicher Existenz, wird dann als richtender Knecht jener als angeblich gottgegebenen menschlichen Selbstentwürfe begriffen, nicht aber als diese ultimative Selbstverwirklichung souverän transzendierende innere Macht. Der Mensch fesselt sich im Unglauben an sich selbst, während er sich im Glauben von seiner Selbstabhängigkeit und dem damit verbundenen Fanatismus gelöst wissen darf.

Die innere Lebensgestaltung oder innere Religion, Glaube bzw. Unglaube, unterliegt nach der Reformation der absoluten Freiheit des Inneren Menschen, allein dem Gewissen des Individuums. Gott will, dass der Mensch frei ist, ihm die Zusage der apriorischen und unvergänglichen Wertigkeit der eigenen und der anderen Existenz zu glauben oder eben auch nicht zu glauben. Frei heißt aber, keine Sanktionen fürchten zu müssen, weder ein lustvolles Paradies für Glauben, noch eine peinvolle Hölle für Unglauben.

Auf Glaube und Unglaube des inneren Menschen hat erst recht die Gesellschaft, die Kirche und der Staat kein Zugriffs- oder Herrschaftsrecht, zumal - wie Martin Luther sagte - sowieso niemand in des Menschen Herz schauen kann. Glaube und Unglaube sind allein Sache zwischen Gott und dem jeweiligen Einzelnen.

Wenn es in der inneren Religion keinen Zwang vonseiten Gottes (Gnade ist reines Geschenk ohne Forderung) oder der Welt (sie hat sich nicht in Belange Gottes und des inneren Menschen einzumischen) gibt bzw. geben darf, ist man auch, was den eigenen Glauben bzw. Unglauben angeht, niemandem untertan oder keinem verantwortlich!

Daß ein Mensch *nicht* an Gottes nichts fordernde Gnade, d.h. in christlicher Tradition, nicht an Jesus Christus glaubt, ist allein der Freiheit des Einzelnen überlassen. Gott will ihn dafür nicht strafen, hat doch Jesus Christus die Ursünde, d.h. den Unglauben, abgegolten. Und in der islamischen Religionsgeschichte nennt man diesen souveränen Gott denn auch Rahman, den Gnädigen, und die Hindus nennen ihn Shiva, den Gütigen.

Glaube ist, da ureigenste private und individuelle Angelegenheit des Einzelnen, kein Anlaß für weltliche Privilegien und materielle Vorteile; und Unglaube ist, da ein göttliches Grundrecht, kein Grund zu körperlicher oder mentaler Inquisition. Jede Gewalt gegen den Inneren Menschen ist ein Angriff auf die Souveränität und Freiheit Gottes. Gott ist Herr und nicht Knecht des Gesetzes, insb. auch nicht Knecht von Privatgesetzen einzelner Personen oder Religionen, mögen sie auch noch so heilig scheinen.

Die protestantische Religion unterscheidet von der Inneren Lebensgestaltung, die der absoluten Freiheit des Einzelnen anheim gestellt ist, scharf die

Äußere Lebensgestaltung,

welche sich in Gesetzen, organisierten Religionen, Kultur, Politik, Traditionen usw. äußert.

Diese Formen der äußeren Lebensgestaltung unterliegen nicht der absoluten Freiheit des Einzelnen, sondern der weltlichen Obrigkeit (Politik), die nach der Vernunft, dem Gesetz, das menschliche Leben des Einzelnen und das Zusammenleben Aller zu regeln hat.

Kulturelle Fundamentalwerte, Liebe zu Gott, Nächstenliebe, Kult, Zeremonien, Hierarchien, Religionsgemeinschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kirchengebäude, Moscheen etc. sind ihrer konkreten Ausgestaltung daher nicht a priori frei, sondern an die Vernunft als oberster Regulierungsmaxime, deren Konkretion das Gesetz und deren Exekutivinstanz die Obrigkeit ist, gebunden.

Auch die äußeren Religionen sind grundsätzlich dem Zwang des Gesetzes unterworfen, und die Handlungen äußerer Religion unterliegen prinzipiell der Verantwortung vor den Menschen. Die Vernunft richtet sich bei ihren Urteilen und Maximen nach den jeweils konkreten Bedingungen, um die bestmögliche Lebensform entwerfen zu können. Äußere Religion und Tradition sind somit im steten Wandel begriffen. Die konkreten Religionskulturen und die sie sichernden Institutionen sind daher niemals unumstößlich. Deshalb sagt die Reformation: *Ecclesia est semper reformanda*: die Kirche muß sich stets wandeln.

Äußere Lebensgestaltung, äußere Religion, Kultur und Traditionen lassen sich heute unterscheiden in gemeinsame und allgemeinverbindliche Primär- oder Fundamentaltradition und in dem Einzelnen überlassene Wahl- bzw. Sekundärtraditionen.

Primär- oder Fundamentaltradition samt ihren Grundwerten, Ideologien, Institutionen und Verhaltensweisen sind als die Bedingung der Möglichkeit für eine historisch notwendige oder optionierte Form des Zusammenlebens zu verstehen.

Der Fundamentalkodex definiert programmatisch, begründet ideologisch und sichert praktisch diese im Horizont der Moderne alternativlosen Grundwerte. Sie sind die Antwort der Vernunft, wenn sie sich fragt, wie unter grundsätzlicher Anerkennung des Lebensrechts aller Menschen die historisch gewachsene Unterschiedlichkeit menschlicher Lebensgestaltungen am wirkungsvollsten das jeweilige Recht auf selbstbestimmte Lebensgestaltung gewährleistet werden kann.

Während die Fundamentaltradition prinzipiell keine Alternative zulassen kann, weil andernfalls ein allgemeines menschliches Zusammenleben nicht möglich wäre, kann das Insgesamt der **Wahl- bzw. Sekundärtraditionen** samt ihren Werten, Institutionen, Ideologien und Verhaltensweisen alternativ und damit plural sein. Sie können prinzipiell alternative Existenzgestaltungsmöglichkeiten sein; dies gilt insbesondere seit der Neuzeit, seitdem die geschichtliche Entwicklung aus den Gliedern eines Sozialkörpers Individuen gemacht hat, die gleichsam sekundär im Rahmen der Fundamentaltradition je eigene Lebensgestaltungen erst noch kreieren müssen.

Daß wir keine einheitliche Sekundärtradition bzw. Leitkultur mehr haben, verdanken wir der Geschichte. Entziehen können wir uns diesem historischen Schicksal nicht. Alle Versuche, die freie Gestaltung der Sekundärtraditionen zu unterdrücken, sind unter Blut und Tränen letztendlich wie schon erwähnt elend gescheitert und werden bis auf weiteres scheitern.

Moderne Gesellschaften, die - bedingt durch den modernen Entwicklungsprozeß – unter der Ägide der politischen Vernunft auf die größtmögliche Freiheit auch der äußeren Lebensgestaltung des Einzelnen setzen, müssen demnach auch dem Individuum ein Höchstmaß an divergierenden Sekundärtraditionen als angemessene Wahlmöglichkeiten zulassen.

Die Toleranz gegenüber Sekundärtraditionen jedweder Art muss aber dann aufhören, wenn diese die Fundamentaltradition nicht mehr praktisch anerkennen oder sie gar durch sich selbst ersetzen wollen. Diese wehrhafte Intoleranz ist besonders auch deswegen notwendig, weil Sekundärtraditionen meist kollektivistisch orientiert sind, die Fundamentaltradition jedoch die Freiheit zur religiösen Sekundärtradition vorrangig dem Einzelnen zuspricht.

Der Fundamentalwert der Freiheit der äußeren Religion und der anderen Sekundärtraditionen ist aber ein Grundrecht des Einzelnen, nicht von Kollektiven. Diese sind lediglich eine anhängige Variable des individuellen Freiheitsgebrauchs. Die bürgerliche Religionsfreiheit meint stets die religiöse innere und äußere Freiheit des Einzelnen. Dessen Recht sich zu versammeln, d.h. eine Religionsgemeinschaft zu bilden, ist ein Recht, das allein dem Einzelnen zukommt. Keine Religionsgemeinschaft hat daher ein Eigen- oder gar Vorrecht gegenüber dem Einzelnen.

Welchen Sinn und Stellenwert hat in diesem Gefüge Integration?

Integration heißt strategische, nicht taktische Praktizierung, gfs. auch Anerkennung der Fundamentaltradition, und das heißt zugleich die Unterwerfung der eigenen Sekundärtradition unter die Fundamentalwerte. Das Insistieren auf der eigenen Sekundärtradition und ihrer vielleicht sogar gewaltsamen Verallgemeinerung sowie ihre rationalisierende oder sakralisierende Verabsolutierung führen zur gesellschaftlichen Desintegration. Allerdings lehrt die neuere Geschichte der bürgerlichen Revolutionen, der kolonialen Befreiungsbewegungen und der emanzipatorischen Evolutionen, dass die absolute Herrschaft einer einzelnen Sekundärtradition auf längere Sicht scheitert. Ein beredtes Beispiel liefern dafür insbesondere die massenmörderischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Auch die gegenwärtigen religiösen und weltanschaulichen Versuche, die je eigene Sekundärtradition anderen und übrigens auch sich selbst aufzuzwingen, werden ebenso ins Leere stoßen.

Allerdings ist umgekehrt die Gesamtgesellschaft aber auch genötigt, nicht nur die Unterschiedlichkeiten von Sekundärtraditionen als Selbstverständlichkeit anzunehmen, sondern auch mit ihnen praktisch umzugehen: der Staat, als geballte Macht der Gesellschaft, muß, gerade wenn sich äußerst divergierende Sekundärtraditionen herausgebildet haben oder umständehalber begegnen, als Gebot der Vernunft ein System der Kommunikation unterschiedlicher Sekundärtraditionen schaffen. Denn es ist Aufgabe des Staates, das Zusammenleben der Einzelnen positiv und negativ zu regeln. Deshalb muß der Staat zwar über den Sekundärtraditionen stehen, unter den gegebenen Bedingungen zugleich aber engagiert praktische Rahmenbedingungen für eine gesellschaftlich progressive Kombination der Diversitäten schaffen und durchsetzen.

U. a. gehören dazu die Einrichtung multitrationalen und konfessionellen Unterrichts, auch die Etablierung von Religionskammern zur gemeinsamen Selbstverwaltung von Religionsgemeinschaften, die Förderung von interreligiösen Universitätseinrichtungen, die diakonische Kooperation auf dem diakonischen Sektor.

Integration der religiösen Sekundärtraditionen geschieht durch Organisation intensiver und geregelter Kooperation von Staat und Religionen sowie der Religionen untereinander und der Religionen mit anderen gesellschaftlichen Kräften.

Eins aber muss bei all dem die Voraussetzung bleiben: jegliche kollektive Organisation hat allein der Integration des Einzelnen zu dienen; ansonsten führt die bloße Integration von Kollektivorganisationen gerade zur Desintegration der Einzelnen – ein Prozeß, der den Apparaten der religiösen Sekundärtraditionen jede vernünftige Basis entzöge. Schon des öfters mußte

der Staat in der Geschichte eingreifen und religiöse Institutionen und Apparate auflösen bzw. umgestalten, um durch Abwehr von Totalitätsansprüchen von Hierarchien und aggressiven Gemeinschaften gegenüber den Einzelnen der umfassenden gesellschaftlichen Entwicklung mehr Spielraum zu verschaffen.

Die Integration ist also keine einseitige Angelegenheit z.B. allein der gesellschaftlichen Sekundärtradition des Islam, sondern durch die Macht der bereits existierenden alternativen Lebensformen eine Sache *aller* religiösen Sekundärtraditionen in unserer Gesellschaft. Sie müssen sich nunmehr, da importierte und neue autochthone religiöse Sekundärtraditionen nebeneinander stehen, durch Aufbau eines inter-traditionalen Kommunikationssystems Schritte zur Integration in eine neuartige Gesellschaft, deren Antlitz noch nicht zu erkennen ist, unternehmen. Denn es wäre eine Lebenslüge zu behaupten, die alte rein kirchlich geprägte Religionskultur der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland könne noch erhalten werden.

Abschließende Überlegungen und Schlussfolgerungen

Das Selbstverständnis des Einzelnen, d.h. wie er seine Existenz prinzipiell interpretiert, geht den Staat in keiner Weise etwas an; wohl aber die sozialen Äußerungen dieser Existenzinterpretation! In der Geschichte haben die Obrigkeitseinrichtungen, die nach Maßgabe jeweiliger Vernunftansicht das äußere Zusammenleben der Menschen zu regulieren hatten, ganz unterschiedliche Formen äußerer religiöser Konvivenz organisiert. Da die heute angemessene Obrigkeit demokratisch strukturiert ist, ist ein allgemeiner kritischer Diskurs aller Angelegenheiten menschlichen Zusammenlebens, auch in Religionssachen, unerlässlich. Eine göttliche Autorität, die je und je zu sagen vermöchte, was denn je und je zu tun sei, ob z.B. die Türkei in die EU aufgenommen werden solle oder nicht, ob man homosexuelle Eheschließungen zulassen dürfe oder nicht, ob man Massenmörder hinrichten solle oder nicht, eine mit solcher göttlichen Autorität ausgestattete menschliche Instanz gibt es nach protestantischer Lehre nicht. Gott hat vielmehr den Menschen zur Regelung der weltlichen Belange, und die äußere Religionskultur gehört dazu, die brüchige und strittige Vernunft gegeben.

Und diese irdische Vernunft besitzt jeder Mensch, besagt sie doch nichts anderes, als dass jeder Mensch sein äußeres Leben nicht göttlich sanktionieren kann, es vielmehr mit und vor den anderen verantworten muss. Das bedeutet aber auch, dass Vernunft, Diskurs und Obrigkeit kein Privileg von bestimmten organisierten Religionen sind. Über Vernunft können Christen, Juden, Muslime und Menschen aller anderen Traditionen uneingeschränkt verfügen, und daher ist grundsätzlich *jede* Obrigkeit, welcher Religion und Tradition ihre Repräsentanten angehören mögen, Statthalterin Gottes auf Erden. Eine muslimische Bundeskanzlerin oder ein buddhistischer Verfassungsgerichtspräsident oder ein atheistischer Polizeipräsident wären legitime Repräsentanten obrigkeitlichen Wirkens und würden zu Recht herrschaftliche Kompetenz ausüben.

Daß äußere Religionsfreiheit dem Einzelnen gewährt wird, dass die Einzelnen Religionsgemeinschaften bilden können, geschieht nicht durch göttliche Offenbarung und auf Gottes Befehl, sondern ist Ergebnis eines langen geschichtlichen Experiments. Die Schlussfolgerung aus diesem Weltexperiment lautet: Für das Über- und Zusammenleben der Menschen unter den modernen Lebensbedingungen ist es am besten, diese Freiheiten zu gewähren und zu verteidigen.

Ebenso gilt aber auch, dass viele Sekundärtraditionen zurückgedrängt oder gar verboten werden müssen, da sie die o.g. Fundamentaltradition nicht zulassen oder rückgängig machen wollen. Dazu zählt z.B. die Gewaltherrschaft von Familie, Sippe, Klan, Partei, Guru, Hierarchien oder Religionsgemeinschaft über den Einzelnen. All diese Traditionen sind heute letztendlich unwirklich, unwirksam, ja destruktiv, weil wider alle moderne Vernunft.

Dennoch gilt, daß es heute für die Obrigkeit keine Leitkultur geben darf, die als eine bestimmte Sekundärtradition zur Fundamentaltradition hochstilisiert oder gar sakralisiert wird: so wie

es mit den Ideologemen „Christlich-westlich-aufklärerische Werte“ oder „Scharia“ dauernd versucht wird. Wenn Menschen islamischen Glaubens und äußerer islamischer Religionskultur durch bestimmte geschichtliche Umstände hervorgerufen in der hiesigen Gesellschaft dauerhaft leben, dann muß die Obrigkeit dafür sorgen, dass deren Sekundärtraditionen im Rahmen der Fundamentaltradition ein Existenz- und Entfaltungsrecht erhalten. Da wir in einem auf Diskurs angelegten Gesellschaftssystem leben, ist es darüber hinaus ihre erste religionspolitische Pflicht, diesen Diskurs aller entsprechenden gesellschaftlichen Kräfte zu fördern, gfs. zu initiieren und zu sichern.

Als dominante Maxime vernünftigen sozio-kulturellen Handelns gilt m. E. die Forderung Samuel Huntingtons an den Islam und den christlichen Westen: Anerkennt prinzipiell und konkret die Unterschiedlichkeit der Zivilisationen heute, denn andernfalls – so die Warnung des Professors für Regierungslehre an die US-Regierung - kommt es unweigerlich zum „Clash of Civilisations“.¹ Daß Huntington in der Regel so gänzlich falsch verstanden wird, als ob er dem Clash of Civilisations das Wort redete, liegt m. E. darin begründet, dass er besonders dem westlichen Christentum und dem Islam Universalismus vorwirft, dass sie beide meinen, im Auftrage Gottes und um des Seelenheils willen oder aus anderen Gründen der Welt die je eigene Zivilisation aufdrängen zu sollen. Die äußerst scharfe Kritik Huntingtons am heutigen westlichen Christentum und am Islam erklärt, warum er von beiden Seiten, besonders aber im Westen, auf geradezu groteske Weise verfälscht wiedergegeben wird. Die Desinformationskampagne gegen Huntingtons Konzept der irenisch begründeten politischen Anerkennung der unterschiedlichen Zivilisationen, ist heuchlerisch, weil sie den Unwillen davon abzugehen, die Welt im Sinne der eigenen Sekundärtradition zu missionieren, verdecken soll.

Aber wenn fremde Religion und Tradition wirklich integriert werden sollen, und einen anderen Weg ohne Bürgerkrieg gibt es nicht, dann wäre die Obrigkeit der deutschen Gesellschaft gut beraten, auf Huntingtons Rat zu hören.

Aber vielleicht reicht es ja schon, in Deutschlands multireligiöser Geschichte seit der Reformation über die Aufklärung zum Liberalismus hin sowie in die deutsche Emigrations- und Immigrationsgeschichte zu schauen, um zu erkennen, dass gesellschaftliche Integration von ursprünglich fremden Religionen und Traditionen den Deutschen nicht nur nicht fremd, sondern im Gegenteil seit Jahrhunderten vertraut ist. Allerdings wissen die Deutschen auch, wohin es führt, wenn sie diese ihre erstaunliche Integrationsgeschichte verleugnen.

Vortrag gehalten am 2.12.2006 auf der Fachtagung „Religion, Tradition und Integration“ der Kommunalen Ausländervertretung der Stadt Frankfurt am Main.

¹ Samuel P. Huntington: The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order, 1997